

Gemeinde- versammlung

Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr

Bucksaal, Schulhaus Buck,
Falkenstrasse 1a, Tagelswangen

Traktanden

1 Jahresrechnung
2024

2 Auflösung Spezial-
finanzierung
Glasfaser

3 Abrechnung
Projektierungskredit
Ersatzneubau
Gemeindehaus inkl.
Dorfkerngestaltung

4 Abrechnung
Planungskosten
Ersatzneubau
Gemeindehaus inkl.
Dorfkerngestaltung

5 AJUGA –
Weiterführung
der aufsuchenden
Jugendarbeit;
Kreditgenehmigung

6 Genehmigung der
neuen Abfallverordnung
der Gemeinde Lindau

Traktanden

- 1 — Jahresrechnung 2024
- 2 — Auflösung Spezialfinanzierung Glasfaser
- 3 — Abrechnung Projektierungskosten Ersatzneubau Gemeindehaus inkl. Dorfkerngestaltung
- 4 — Abrechnung Planungskosten Ersatzneubau Gemeindehaus inkl. Dorfkerngestaltung
- 5 — AJUGA – Weiterführung der aufsuchenden Jugendarbeit; Kreditgenehmigung
- 6 — Genehmigung der neuen Abfallverordnung der Gemeinde Lindau

Gemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr

Zur Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Lindau stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer eingeladen.

Der Beleuchtende Bericht (Weisung) sowie die Akten liegen gemäss § 19 Abs. 2 des Gemeindegesetzes zwei Wochen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau zur Einsicht auf. Melden Sie sich bitte während den Öffnungszeiten am Schalter der Einwohnerkontrolle im 1. Stock. Der Beleuchtende Bericht wird auf der Webseite der Gemeinde (www.lindau.ch) aufgeschaltet und kann auf Verlangen auch kostenlos zugestellt werden.
Telefon: 058 206 44 00 oder E-Mail: info@lindau.ch.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens bis am **Freitag, 30. Mai 2025** (10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung) schriftlich beim Gemeinderat Lindau einzureichen. Die Anfrage kann per E-Mail an info@lindau.ch oder per Brief an den Gemeinderat Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau eingereicht werden.

Lindau, im Mai 2025

Gemeinderat Lindau

1 Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 mit folgenden Eckwerten zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Fr.
Ergebnis aus Betrieb	- 3'622'484.09
Ergebnis aus Finanzierung	999'281.64
Operatives Ergebnis	- 2'623'202.45
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Aufwandüberschuss	- 2'623'202.45

Investitionsrechnung	Fr.
Ausgaben Verwaltungsvermögen	- 4'867'502.35
Einnahmen Verwaltungsvermögen	194'471.75
Nettoinvestitionen VV	- 4'673'030.60
Ausgaben Finanzvermögen	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	0.00
Einnahmeüberschuss FV	0.00

Bilanz	Fr.
Aktiven	87'587'289.88
Passiven	87'587'289.88
Eigenkapital	73'356'078.63
▪ davon zweckgebundenes Eigenkapital	9'372'231.19
▪ davon zweckfreies Eigenkapital	63'983'847.44

2 Auflösung Spezialfinanzierung Glasfaser

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde betreibt seit 2015 für die Glasfaser einen sogenannten Eigenwirtschaftsbetrieb, nach dem Betriebsgewinne und Betriebsverluste auf ein Spezialfinanzierungskonto in der Bilanz vorgetragen werden und nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt der Gemeinde fliessen. Damit wurde sichergestellt, dass der mehrwertsteuerliche Vorsteuerabzug auf den Baukosten geltend gemacht werden konnte. Aufgrund der neuen mehrwertsteuerlichen Situation ist es nicht mehr notwendig, einen Eigenwirtschaftsbetrieb zu führen, damit von der Möglichkeit des vollen Vorsteuerabzugs profitiert werden kann. Entgegen den ursprünglichen Annahmen ist die finanzielle Entwicklung des Eigenwirtschaftsbetriebs negativ verlaufen. Die hohen Kapitalfolgekosten führten dazu, dass die Spezialfinanzierung zum 31. Dezember 2021 einen Bilanzfehlbetrag aufwies. Dieser Fehlbetrag muss innerhalb von fünf Jahren abgetragen werden. Die Abtragung wurde für die Jahre 2022 bis 2024 aufgeschoben. Die Abtragung des Bilanzfehlbetrages hätte bisher zu einer Vorsteuerkürzung und einer anteiligen Rückforderung der Vorsteuer auf die getätigten Investitionen geführt.

Eine Erhöhung der Einnahmen ist nicht ohne weiteres möglich, da die Gemeinde auf Abonnementsabschlüsse bei Providern angewiesen ist und somit dem Markt ausgeliefert ist. Der Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit ist nicht mehr gegeben und deshalb soll der Eigenwirtschaftsbetrieb aufgelöst und als normale Funktion im Steuerhaushalt geführt werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Auflösung des Eigenwirtschaftsbetriebs «Glasfaser» rückwirkend zum 1. Januar 2025 wird genehmigt. Zur Ausfinanzierung wird eine Einlage in Höhe von Fr. 370'479.54 geleistet (Ausgleich und Auflösung des Spezialfinanzierungskontos).

3 Abrechnung Projektierungskosten Ersatzneubau Gemeindehaus inkl. Dorfkerngestaltung

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung hat am 3. April 2023 den Projektierungskredit von Fr. 1'160'000.00 für das Projekt Neubau Gemeindehaus und Freiraumgestaltung Dorf-kern Lindau genehmigt.

Das Projekt wurde von Frühling 2023 bis Sommer 2024 ordnungsgemäss erarbei-tet. Am 22. September 2024 fand die kommunale Urnenabstimmung zur Bewilli-gung des Objektkredites statt. Die Stimmberechtigten haben den Objektkredit über Fr. 12'340'000.00 abgelehnt.

Die Baukommission wurde im Herbst 2024 ordnungsgemäss aufgelöst und der Projek-tierungskredit wird mit einem Saldo von Fr. 1'166'140.45 abgerechnet.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Abrechnung über die Projektierungskosten «Neubau Gemeindehaus und Freiraumgestaltung Dorf-kern Lindau» mit Gesamtkosten von Fr. 1'166'140.45 wird genehmigt.

4 Abrechnung Planungskosten Ersatzneubau Gemeindehaus inkl. Dorfkerngestaltung

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2021 einen Planungskredit über Fr. 175'000.00 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für das Projekt «Neubau Gemeindehaus und Freiraumgestaltung Dorfker Lindau» genehmigt. Für die Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts hat der Gemeinderat am 22. Juni 2022 ein Zusatzkredit über Fr. 55'500.00 genehmigt.

Der Planungskredit wird mit einem Saldo von Fr. 282'742.25 abgerechnet. Der beantragte Kredit für die Durchführung eines Wettbewerbes war zu niedrig angesetzt. Unter anderem waren die Kosten für die Architektur-Modelle zu tief budgetiert. Für die Jurierung und die geforderte Ausstellung wurde kein Betrag für die Raummiete und Miete der Stellwände eingeplant. Der eingesetzte Betrag für die externe Begleitung war ebenfalls nicht ausreichend. Infolge eines internen personellen Ausfalls mussten diverse Arbeiten der externen Bauherrenvertretung delegiert werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Abrechnung über die Planungskosten Neubau Gemeindehaus und Freiraumgestaltung Dorfker Lindau» mit Gesamtkosten von Fr. 282'742.25 wird genehmigt.

5 AJUGA – Weiterführung der aufsuchenden Jugendarbeit; Kreditgenehmigung

Das Wichtigste in Kürze

An der Gemeindeversammlung am 21. November 2022 genehmigte die Legislative einen Kredit für ein befristetes Angebot einer aufsuchenden Jugendarbeit (AJUGA). Der Pilotversuch (August 2023–August 2025) ist sehr erfolgreich gestartet und hat sich bestens in die bestehende Jugendarbeit integriert. Es wäre das Ziel, AJUGA weiterzuführen und als festes Angebot zu etablieren.

Die AJUGA ist regelmässig an den bevorzugten Aufenthaltsorten der Jugendlichen präsent und kommt dadurch in direkten Kontakt mit ihnen. Darüber hinaus werden ein abwechslungsreiches Programm sowie verschiedene Events angeboten, die gezielt auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt sind und eine hohe Beteiligung verzeichnen. Die Auswertungen zeigen, dass die Jugendlichen das Angebot der AJUGA sehr schätzen und es als eine wertvolle Erweiterung der Jugendarbeit ansehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Projekt AJUGA auf grosses Interesse gestossen ist und das bestehende Angebot hervorragend ergänzt. Das Konzept sowie die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft, dem Verein Plattform Glattal, haben sich als sehr erfolgreich erwiesen. Aus diesem Grund wird hiermit die Einführung von AJUGA (jährliche Kosten: Fr. 162'655.00) beantragt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die Integration der aufsuchenden Jugendarbeit als festen Bestandteil der Jugendarbeit wird mit jährlichen Kosten von Fr. 162'655.00 genehmigt.

6 Genehmigung der neuen Abfallverordnung der Gemeinde Lindau

Das Wichtigste in Kürze

Die Abfallverordnung der Gemeinde Lindau regelt die Aufgaben der Gemeinde, die Pflichten der Abfallinhaber sowie die Grundsätze der Gebührenerhebung und deren Vollzug. Im Abfallreglement, welches der Gemeinderat in eigener Kompetenz erlässt, wird das Sammelwesen geregelt. Das separate Gebührenreglement zur Abfallverordnung enthält sämtliche Tarife im Abfallwesen.

Die Abfallverordnung der Gemeinde Lindau aus dem Jahr 1994 bedarf aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen einer umfassenden Überarbeitung. Diese ist notwendig, da die bestehende Verordnung nicht mehr den aktuellen Umweltgesetzen und den modernen Anforderungen an das Abfallwesen entspricht und zudem nicht mehr dem derzeitigen Entsorgungs- und Verrechnungsmodell gerecht wird.

Die vorliegende neue Abfallverordnung orientiert sich an der Musterverordnung des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich. Eine Vorprüfung durch das AWEL hat bereits stattgefunden und die neue Abfallverordnung wurde für bewilligungsfähig befunden.

Nach der Genehmigung der neuen Abfallverordnung durch die Gemeindeversammlung und den Kanton wird der Gemeinderat das Abfallreglement und das Gebührenreglement an die neuen Vorgaben anpassen. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung, die neue Abfallverordnung zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Die neue Abfallverordnung wird per 1. Januar 2026 genehmigt.



Gemeinde Lindau
Tagelswangerstr. 2
8315 Lindau

Tel 058 206 44 00
info@lindau.ch
www.lindau.ch